

Einheitliche Abschlussprüfungen in der EU?

Voraussetzungen und Durchführung einer Abschlussprüfung waren bislang vorwiegend nationalen Regelungen unterworfen. Nun wird EU-weit nach einer einheitlichen Vorgehensweise gestrebt.

Innerhalb der EU soll mit einer Übernahme der International Standards on Auditing (ISA) eine weitgehend einheitliche Vorgehensweise bei der Abschlussprüfung erreicht werden. Die Abschlussprüfung hat unter anderem die Funktion, die Finanzberichterstattung der Unternehmen zu größerer Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit zu führen. Sie nimmt damit einen hohen Stellenwert im System der Corporate Governance ein. Ziel der EU ist es, die Abschlussprüfung in den Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen und international vergleichbar zu machen. Dies wurde in Art. 26 der Abschlussprüfungs-Richtlinie vorbereitet. Darin wird die Kommission ermächtigt, die International Standards on Auditing in der Europäischen Union einzuführen. Die ISA werden vom International Auditing on Assurance Standards Board (IAASB) herausgegeben und gewinnen – vor allem international gesehen – immer mehr an Bedeutung.

Die durch das URÄG 2008 neu eingeführte Regelung verpflichtet nunmehr die Abschlussprüfer, wenn und soweit die Europäische Union solche internationale Prüfungsstandards übernommen hat, Jahres- und Konzernabschlussprüfungen unter Beachtung dieser Grundsätze durchzuführen.

Das Clarity-Project und seine Auswirkungen

Noch sind die ISA in der EU nicht eingeführt. Derzeit laufen in Europa

Studien über eine Übernahme der ISA in geltendes EU-Recht. In diesen sollen einerseits Kosten und Nutzen einer Übernahme und andererseits Unterschiede zwischen den ISA und US-amerikanischen Prüfungsstandards erhoben werden. Es wird auch das zurzeit noch laufende Clarity-Project des IAASB, welches Ende 2008 abgeschlossen sein soll, abgewartet.

Das Clarity-Project des IAASB ist ein umfassender Reformprozess mit dem Struktur, Aufbau, Lesbarkeit und Klarheit der einzelnen Prüfungsstandards verbessert werden sollen. Dieser Reformprozess wurde auf Grund der Kritik an den ISA und insbesondere der von der EU gestellten Anforderung an ein durchgängig prinzipienorientiertes und klar strukturiertes Regelwerk gestartet.

Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, dass Ende 2008 alle neuen Standards zur Anwendung kommen. Obgleich das IAASB nach wie vor an diesem Zeitplan, das Projekt Ende 2008 abzuschließen, festhält, wurde doch im Oktober 2007 verkündet, dass das neue und nunmehr auch endgültige Datum, an dem alle angepassten und veränderten ISA in Kraft treten werden, um ein Jahr verschoben ist. Somit werden die neuen ISA erstmals bei Abschlussprüfungen für Geschäftsjahre anzuwenden sein, die nach

dem 14. Dezember 2009 beginnen. In der Europäischen Union erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine endgültige Beschlussfassung in Richtung einer vollständigen Übernahme der ISA. EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy hat in einer Rede vor dem Europäischen Parlament am 19. Dezember 2007 zum derzeit laufenden Clarity-Project und einer möglichen Übernahme der Standards Stellung genommen. Demnach hat die Kommission derzeit nicht die Absicht, eine Entscheidung bezüglich der ISA zu fällen. Vielmehr soll dies erst nach Abschluss des Clarity-Projects und der von der EU in Auftrag gegebenen externen Studien erneut erwogen werden.

Das nunmehr auf internationaler Ebene festgelegte Datum 14. Dezember 2009 ist ein realistischer Zeithorizont, bis zu dem auch die Übernahme in EU-Recht entschieden sein könnte. Der österreichische Gesetzgeber hat jedenfalls durch § 269a dafür bereits jetzt Vorsorge getroffen. Anzumerken ist, dass vor allem bei börsennotierten Unternehmen, die sich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex bekennen, schon jetzt die Konzernabschlussprüfung nach diesen internationalen Grundsätzen erfolgen sollte (Regel 74).

alfred.ripka@at.pwc.com